

TOP 16.4

16.4 Vorstellung der Fördermaßnahme „Quartiersmanagement“ (MU)

Petra Schröder

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Referat 62 (Städtebau, Bauleitplanung, Baukultur)

TOP 16.4

- 2017 wurde die Landesförderung „**Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement**“ begonnen.
- Mit diesem Programm zur **Förderung der sozialen Stadtentwicklung** werden herausragende sowie modellhafte Projekte zur Stärkung der Integration und der Teilhabe finanziell unterstützt.
- Die Fördermittel werden jährlich wiederkehrend über einen **Wettbewerb** ausgelobt.
- Am Wettbewerb teilnehmen können Städte, Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, juristische Personen des privaten Rechts, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist (z. B. gGmbH, gUG) sowie Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Organisationen und Kammern.
- Der Wettbewerb wird **fachlich begleitet durch die LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V.**

TOP 16.4

- Mit dem Programm wurden bislang 52 Projektträger gefördert.
- Die LAG organisiert die landesweite Qualifizierung und den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den geförderten Projekten.
- Die Projekte sind **quartiersbezogen**. Durch Ansprache möglichst aller Bewohnerinnen und Bewohner wird eine Aktivierung und Beteiligung bewirkt. Dadurch werden Prozesse eingeleitet, die die **Integration und Teilhabe verbessern**.
- Das Programm Gute Nachbarschaft hat sich fachlich bewährt.

TOP 16.4

- Seit Kriegsbeginn in der Ukraine (24.02.2022) strömen auch ukrainische Flüchtlinge nach Niedersachsen und bedürfen der Unterstützung und Integration.
- Der dadurch bestehende **zusätzliche Unterstützungsbedarf** in den Projekten der Guten Nachbarschaft wurde durch eine Umfrage der LAG abgefragt und bestätigt.
- Mit der Förderung durch die CARE-Mittel soll dieser zusätzliche Unterstützungsbedarf in den bereits geförderten Projekten abgedeckt werden (möglichst laufende sowie abgeschlossene Projekte).
- Diese Projektträger sind dazu grundsätzlich besonders befähigt aufgrund
 - des ganzheitlichen Projektansatzes im Programm Gute Nachbarschaft sowie
 - der programmbegleitenden fachlichen Qualifizierung durch die LAG

TOP 16.4

- Förderhöhe: bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Gefördert werden sollen **Personalkosten** (nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung) sowie
- **Sachkosten**
- Über die Zuwendungsanträge entscheidet die NBank
- Förder-RL befindet sich aktuell in der Abstimmung

TOP 16.4

- **Beispiele** für zuwendungsfähige Maßnahmen (gemäß Entwurf Förder-RL):
 - Aufbau bzw. Weiterentwicklung einer Anlaufstelle vor Ort mit „Kümmerer“- , Vernetzungs-, Beratungs- und Vermittlungsfunktionen,
 - der Förderung von Kommunikation, Vernetzung und Kooperation durch den Auf- und Ausbau bzw. die Umsetzung geeigneter Kooperationsstrukturen mit Gemeinde, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Sportvereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren,
 - der Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens, Abbau von Konflikten und Stärkung der Integration der verschiedenen Bevölkerungs- und Interessengruppen im Wohnquartier und Wohngebiet,
 - lokalen Anlaufstellen mit bedarfsgerechter Beratung zu unterschiedlichen Fragestellungen, bzw. Vermittlung zu Diensten und Angeboten,
 - uvm.

TOP 16.4

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!